



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

JURISTISCHE FAKULTÄT
PROFESSOR DR. JOHANNES HAGER



SEMINARANKÜNDIGUNG

Im Wintersemester 2025/2026 veranstaltet Professor Dr. Johannes Hager ein Grundlagenseminar mit dem Titel

„Delikts- und Schadensrecht“

Folgende Themen stehen zur Auswahl:

1. Die Behandlung des „Schockschadens“ im deliktischen Haftungstatbestand
2. Psychisch vermittelte Kausalität im deliktischen Haftungstatbestand – Herausforderung und Dazwischentreten Dritter
3. Haftung für sog. „Weiterfresserschäden“
4. Die allgemeine Produzentenhaftung
5. Die Produktbeobachtungspflicht
6. Die Verkehrspflicht – Dogmatische Begründung und Aufgreifkriterien
7. Die Bestimmung der Verhaltenspflicht und das Handeln Nichtbefugter
8. Die Pflichten des Arztes
9. Die Beweislastverteilung im Arzthaftungsprozess
10. Die Bedeutung des § 830 BGB im Rahmen der deliktischen Haftung mehrerer
11. Der Beseitigungsanspruch – Grundlagen
12. Der Umfang des Beseitigungsanspruchs
13. Kind als Schaden
14. Der Nutzungsentgang
15. Drittschadensliquidation – Voraussetzungen, Durchführung, typische Konstellationen
16. Die gestörte Gesamtschuld

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen kann, wer den Grundkurs Zivilrecht und die Zwischenprüfung im Zivilrecht erfolgreich abgeschlossen hat. Diese Anforderung gilt nicht für ausländische Studierende und Studierende im Nebenfach.

Organisatorisches

Das Seminar wird als Blockseminar an den Terminen Samstag, 10.01., 17.01., 24.01., 30.01.2026 (jeweils ab 09:30 Uhr) in München stattfinden.

Eine **Vorbesprechung** des Seminars findet am **Dienstag, den 22.07.2025 um 18 Uhr s.t.** im **Raum 124** im Rückgebäude der Ludwigstr. 28 in München statt.

Es ist erforderlich, eine **schriftliche Seminararbeit** anzufertigen, deren Umfang 30 Seiten (Times New Roman, Schriftgrad 12, Zeilenabstand 1 ½, links 6 cm Rand) nicht überschreiten sollte. Hinsichtlich der Formalien einer Seminararbeit – insbesondere Literaturverzeichnis und Zitierweise – wird auf entsprechende Ausführungen betreffend juristische Hausarbeiten verwiesen, beispielsweise *Dietrich*, Jura 1998, 142 ff. und *Jahn*, JA 2002, 481 ff. Die Lektüre dieser Beiträge wird dringend angeraten.

Das Referat soll **30 Minuten** betragen.

Die fertige Arbeit ist spätestens am **Montag, 15.12.2025**, in einem Exemplar bei Professor Hager **einzureichen**. Zur Wahrung der Chancengleichheit ist eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht möglich. Im Seminar werden die Referentinnen und Referenten jeweils mit einem Vortrag in ihr Thema einführen. Hierzu ist ein Thesenpapier vorzulegen.